

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/4/18 87/04/0061

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.04.1989

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof 40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

Norm

AVG §39;

GewO 1973 §77 Abs1;

VwGG §42 Abs2 Z3 litb;

Rechtssatz

Ausführungen, dass die bel Beh den Sachverhalt hinsichtlich der entscheidungswesentlichen Frage, ob das vom Ast vorgelegte Genehmigungsansuchen (Schlossereiwerkstätte) durch die erforderliche Installierung einer (Lärmimmission verursachenden) Lüftungsanlage eine Änderung in seinem Wesen erfahren würde, in wesentlichen Punkten ergänzungsbedürftig gelassen hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987040061.X02

Im RIS seit

01.02.2006

Zuletzt aktualisiert am

20.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$